

Titel der Drucksache:

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025

Drucksache

2599/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

02

Abweichend vom Nahverkehrsplan 2020-2024 wird das Leistungsangebot der EVAG in Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in den Jahren 2024 und 2025 auf den Stand 7,375 Mio. Fahrplankilometer festgelegt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 2. Beschlusspunkt als Änderung des an die EVAG von der Landeshauptstadt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich umzusetzen.

04

Die Rechte der Landeshauptstadt und der EVAG nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag, Änderungen von +/- 5 % des Leistungsangebotes vorzunehmen, gilt auch für die Festlegungen gemäß des 2. Beschlusspunktes.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2020-2024 mitzuteilen.

06

Die Anpassung der Linienbündel (Anlage 3) erfolgt analog der 2. Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 27.09.2023 im Nahverkehrsplan.

07.12.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<p>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> Detaillierte Angaben siehe beigefügte mittelfristige Finanzplanung, Vermögensplan und Investitionsprogramm der EVAG (Anlage 2)</p>				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt 2020-2024 (DS 0193/20)
 Anlage 2: Mittelfristige Finanzplanung der EVAG - Wirtschaftsplan 2024
 Anlage 3: Zusammenfassung Linienbündeln

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Notwendigkeit einer Verlängerung des Nahverkehrsplans 2020-2024:

Das Thüringer ÖPNV-Gesetz verpflichtet alle ÖPNV-Aufgabenträger für ihr Territorium Nahverkehrspläne mit jeweils fünfjähriger Gültigkeit aufzustellen. Auf Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen bildet er die Grundlage für die Durchführung und Finanzierung der Verkehrsleistungen.

Der Nahverkehrsplan sichert für alle Erfurter Stadtteile und Ortsteile eine angemessene ÖPNV-Erschließung und ist Grundlage für den jeweils gültigen EVAG-Fahrplan.

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde vom Stadtrat am 01.07.2020 mit Beschluss 0193/20 bestätigt. Die Laufzeit des Nahverkehrsplanes ist derzeit auf den 31.12.2024

begrenzt.

Den vorangegangenen Nahverkehrsplänen wurde im Auftrag der ÖPNV-Aufgabenträger im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ein **"Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen** vorgeschaltet, der die regionalen Verkehre im Verbundgebiet betrachtete. Die für Erfurt relevanten Ergebnisse zum Regionalverkehr sollen auch in den neu zu erstellenden Nahverkehrsplan einfließen.

Die Ergebnisse des VMT-Rahmenplans werden für 2025 erwartet und sollen dann wieder in die lokalen Nahverkehrspläne einfließen. Damit ist die abschließende Bearbeitung des neuen lokalen Nahverkehrsplanes erst im Jahr 2025 möglich.

Aus diesem Grund soll der bestehende Nahverkehrsplan 2020-2024 bis zum 31.12.2025 in seiner Gültigkeit verlängert werden. Alle Vorgaben bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert bestehen.

Hinsichtlich der **ÖPNV-Finanzierung** in Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wurde die im Nahverkehrsplan 2020-2024 enthaltene mittelfristige Finanzplanung der EVAG (Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan) zwischenzeitlich fortgeschrieben. In der Anlage 2 ist der Wirtschaftsplan 2024 der EVAG mit der Darstellung des Jahres 2025 aus der Mittelfristplanung aufgeführt.

Aufgrund der verlängerten Gültigkeit des Nahverkehrsplanes sind zur Sicherung einer flächendeckenden Erschließung des Stadtgebietes die im Jahr 2025 auslaufenden Konzessionen von vier Buslinien zu verlängern (vgl. Anlage 3).

Notwendigkeit Reduzierung der Kilometerleistung

Im NVP 2020-2024 wurde eine stufenweise Anhebung der vereinbarten Fahrplankilometer von 7,0 auf 7,5 Mio. Fahrplankilometer im Jahr 2024 festgelegt. Die Sollwerte gemäß NVP werden in den letzten Jahren stets unterschritten, liegen aber noch über der Untergrenze bei Zugrundelegung des 5% Abweichungsbandes. Nach aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass die geplante Erhöhung der Fahrplankilometer nicht eingehalten werden kann. Der Anhebung lagen geplante städtebauliche Entwicklungen insbesondere in der Äußeren Oststadt zugrunde, die tatsächlich (noch) nicht so eingetroffen sind, wie sie prognostiziert wurden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden die Fahrplankilometer deshalb im Jahr 2023 eingefroren und somit für die Jahre 2024 und 2025 ein Soll-Wert von 7,375 Mio. km festgelegt. Die zu erwartenden Auswirkungen des Deutschlandtickets stehen dem Einfrieren der zu erbringenden Kilometerleistung nicht entgegen. Die EVAG begegnet dem zusätzlichen Fahrgastaufkommen mit größeren Fahrzeugen sowohl auf Bus- als auch Straßenbahnlinien. Nach aktuellem Stand reichen die Taktzeiten und Kapazitäten damit aus.

Im Rahmen der 2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG (Stadtratsbeschluss 1722/23 vom 27.09.2023) ist die Liste der EVAG-Liniengenehmigungen enthalten, die durch aktuelle Entwicklungen zur Erreichbarkeit von Schulstandorten angepasst bzw. ergänzt werden musste. Die Aufnahme dieser Änderungen in den zu verlängernden Nahverkehrsplan 2020-2024 erfolgt gemäß Anlage 3.